



**Fünfte Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Wirtschaftspädagogik
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 31. März 2021**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2021/2021-26.pdf>)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 12. Oktober 2018 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2018/2018-73.pdf>), die zuletzt durch Änderungssatzung vom 30. September 2020 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2020/2020-77.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 28 werden in Abs. 5 die Wörter „, Unternehmensführung und“ gestrichen.
2. Anhang 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Der Abschnitt zur Modulgruppe Wirtschaftspädagogik wird wie folgt gefasst:

„1. Modulgruppe Wirtschaftspädagogik

¹In der Modulgruppe Wirtschaftspädagogik sind in beiden Studiengangvarianten Module im Umfang von 36 ECTS-Punkten zu absolvieren. ²Hierbei sind 24 ECTS-Punkte im Pflichtbereich, 6 ECTS im Wahlpflichtbereich I und 6 ECTS Punkte im Wahlpflichtbereich II zu erbringen.

Modulbezeichnung		ECTS	Modulprüfung
Pflichtbereich			
WiPäd-M-12	Professionalisierung von Bildungspersonal	6	Referat mit schriftlicher Hausarbeit
WiPäd-M-02	Didaktik der Wirtschaftswissenschaften	6	Portfolio
WiPäd-M-13	Lernen und Lehren mit digitalen Medien	6	Referat mit Portfolio
WiPäd-M-11	Forschungsmethoden der Wirtschaftspädagogik	6	Klausur und Referat

Wahlpflichtbereich I			
WiPäd-M-06	Forschungsfragen der Wirtschaftspädagogik	6	Referat mit schriftlicher Hausarbeit
WiPäd-M-10	Wirtschaftspädagogische Projektarbeit	6	Referat mit schriftlicher Hausarbeit
Wahlpflichtbereich II			
WiPäd-M-14	Internationale Berufsbildung	6	Referat mit Portfolio
WiPäd-M-07	Betriebspädagogik	6	Referat mit schriftlicher Hausarbeit

b) Die Tabelle im Abschnitt zur Modulgruppe Fortgeschrittene Allgemeine Betriebswirtschaftslehre wird wie folgt geändert:

aa) Das Modul Org-M-02 wird gestrichen und folgendes Modul wird vor dem Modul PM-M-03 eingefügt:

Org-M-06	Strategic Renewal and Organizational Transformation	6	Import
----------	---	---	--------

bb) Das Modulkürzel des Moduls Wertschöpfungsorientiertes Controlling wird von „UFC-M-05“ in „Con-M-03“ geändert.

c) In der Tabelle im Abschnitt zur Modulgruppe Vertiefung Betriebswirtschaftslehre werden die Modulkürzel der Module Kosten-, Erlös- und Ergebnismanagement sowie Kennzahlen-, Performance- und Valuemanagement von „UFC-M-02“ in „Con-M-01“ sowie von „UFC-M-12“ in „Con-M-05“ geändert.

3. In Anhang 2 wird der Abschnitt zu den Eignungskriterien wie folgt gefasst:

„5. Eignungskriterien

5.1 Bei der Entscheidung der Eignungskommission zur studiengangsspezifischen Eignung werden nachfolgende Kriterien berücksichtigt:

a) Für die Abschlussnote oder die fiktiv berechnete Abschlussnote des Bachelorstudiums werden maximal 60 Punkte vergeben. Die Punktevergabe richtet sich nach Tabelle 1. Soweit die Abschlussnote auf mehr als eine Nachkommastelle genau ermittelt ist, wird für Zwecke des Eignungsverfahrens eine kaufmännische Rundung auf eine Nachkommastelle vorgenommen.

- b) Für kaufmännische oder vergleichbare einschlägige berufspraktische Tätigkeiten (Berufsausbildung, Berufspraxis) und sonstige besondere Leistungen oder Qualifikationen, die über die Eignung für das gewählte postgraduale Studium besonderen Aufschluss geben, können maximal 24 Punkte vergeben werden:
- Für kaufmännische oder vergleichbare einschlägige berufspraktische Tätigkeiten (Berufsausbildung, Berufspraxis oder Praktika) werden maximal 5 Punkte vergeben. Eine abgeschlossene Berufsausbildung wird mit 4 Punkten bewertet. Für einschlägige Berufspraxis oder Praktika können maximal 2 Punkte erreicht werden. Für solche Tätigkeiten wird für einen Umfang von 4 Wochen in Vollzeit 1 Punkt berechnet.
 - Für eine wirtschaftspädagogische Vorbildung aus dem Bachelorstudium können maximal 14 Punkte vergeben werden. Hierbei werden Module im Bereich schulpraktischer Studien im Umfang von mindestens 12 ECTS-Punkten mit 8 Punkten, Module der Grundlagen des Lernens und Arbeitens im Umfang von mindestens 6 ECTS-Punkten mit 3 Punkten und Module der Grundlagen der beruflichen Bildung im Umfang von mindestens 6 ECTS-Punkten mit 3 Punkten bewertet.
 - Für einen im Rahmen des Studiums absolvierten Auslandsaufenthalt mit einer Mindestdauer von einem Semester wird maximal 1 Punkt vergeben.
 - Für sonstige während des Studiums erbrachte besondere Leistungen und Qualifikationen oder besonderes soziales Engagement können maximal 4 Punkte erreicht werden. Die Punktevergabe richtet sich nach Tabelle 2.
- c) Für das eingereichte Forschungsexposé können maximal 30 Punkte erreicht werden. Das Exposé wird von 2 Kommissionsmitgliedern jeweils unabhängig voneinander bewertet. Die für das Forschungsexposé erzielte Gesamtpunktzahl wird aus dem arithmetischen Mittel der von jedem Kommissionsmitglied insgesamt vergebenen Punktzahl berechnet. Hierbei wird unter Berücksichtigung der ersten Nachkommastelle gerundet. Dabei wird folgende Verteilung und Gewichtung der Punkte vorgenommen:
- Für das Mind-Map werden maximal 9 Punkte vergeben. Die konzeptionelle Tiefe wird mit bis zu 3 Punkten, die inhaltliche Komplexität wird mit bis zu 3 Punkten und die sachliche Richtigkeit wird mit bis zu 3 Punkten bewertet.
 - Für das Exposé werden maximal 18 Punkte vergeben. Die Durchdringung der Breite des Themas wird mit bis zu 4 Punkten, die Durchdringung der Tiefe des Themas wird mit bis zu 5 Punkten, die Beschreibung der hergeleiteten Forschungsfragen wird mit bis zu 4 Punkten und die sprachliche und grammatikalische Richtigkeit wird mit bis zu 5 Punkten bewertet.
 - Für die Richtigkeit der formalen Kriterien werden maximal 3 Punkte vergeben. Die Vollständigkeit des Literaturverzeichnisses wird mit bis zu 2 Punkt und die wissenschaftlich korrekte Zitierweise wird mit bis zu 1 Punkt bewertet.

- 5.2 ¹Die zu vergebenden Punktezahlen werden addiert. ²Auf Grund der so ermittelten Punktzahl wird die Eignung festgestellt.
- 5.3 Die Eignung für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ist festgestellt, wenn mindestens 60 Punkte im Eignungsverfahren ermittelt werden.
- 5.4 Die Berechnung ist aktenkundig zu machen.“

§ 2

(1) ¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2021 mit folgenden Maßgaben in Kraft. ²Die geänderten Zugangsregelungen finden erstmals im Zulassungsverfahren für das Wintersemester 2021/22 Anwendung.

(2) Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 10. Februar 2021 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2021.

Bamberg, 31. März 2021

gez.

**Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident**

Die Satzung wurde am 31. März 2021 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 31. März 2021.